

liche Amt. Der Verfasser kann sich dafür auf die diplomatischen Untersuchungen von Koudelka und die Forschungsergebnisse über die Predigtvollmacht der Wanderprediger seit der gregorianischen Reform berufen. (In eigenartigem Gegensatz dazu steht jedoch, was Renard S. 141 zu *abiectio voluntaria* als Titel der Predigtvollmacht bemerkt. Dominikus hat doch anders als Franziskus von Assisi auf die Autorität des Papstes gepocht und sein Vorgehen durch päpstliche Mandate absichern lassen.)

Die Untersuchungsobjekte – *Designatio* und *Formatio* – überschneiden sich in der Frage nach der *gratia praedicationis*, über die im neunten Kapitel gehandelt wird. In diesem Kapitel steckt eine immense Arbeit; die schillernde Bedeutung dieses Begriffes wird untersucht und der Sinn, der für Dominikus noch verbindlich war, herausgearbeitet. Vergleicht man diesen mit der Bedeutung, die die *gratia praedicationis* für Humbert von Romans gewonnen hatte, geht einem auch etwas auf dem Wandel der Stellung des Predigerordens in der Kirche des 13. Jahrhunderts.

Zusammenfassend kann gesagt werden: der erste Teil der Arbeit (über die *Designatio*: Kap. 1–4) ist eine eindrucksvolle Bestätigung des gegenwärtigen Standes der Forschung. Der zweite Teil (über die *Formatio*: Kap. 5–8) ist als interessante und streckenweise hypothetische *Quaestio disputata* zur Sache anzusehen.

Wien

Inard W. Frank

Thomas von Sutton: *Quaestiones ordinariae*. Herausgegeben von Johannes Schneider (= Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe ungedruckter Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt, Bd. 3). München (Bayer. Akad. d. Wiss./Beck) 1977. 279\* und 1009 S., geb.

Nachdem Franz Ehrle im Jahre 1913 die Aufmerksamkeit auf den englischen Dominikanertheologen Thomas von Sutton gelenkt hatte, hat sich die Forschung in beachtlichem Ausmaß mit diesem Autor beschäftigt. Er gehört zwar sicher nicht gerade zu den besonders eigenständigen Autoren des 13./14. Jahrhunderts, aber sicher zu den interessantesten Verfechtern der Lehren des Thomas von Aquin, die er v. a. gegen Heinrich von Gent und Gottfried von Fontaine, aber auch gegen Aegidius von Rom und nicht zuletzt gegen Johannes Duns Scotus verteidigt.

Die hier kritisch edierten *Quaestiones ordinariae* sind um 1300 entstanden und behandeln ausgewählte – v. a. philosophische – Probleme. Der Herausgeber hat in der ausführlichen Einleitung die Lehren, die Thomas von Sutton hier vorträgt, in knappen Umrissen dargestellt. Es handelt sich um die Themen: Einheit und Vielheit der Form, Einzelfragen zur akzidentellen Form, Individuationsprinzip, Willensfreiheit, Erkenntnis der Substanz, Wesen und Sein und – was besonders bedeutsam sein dürfte – *Analogia entis*. Es ist sehr dankenswert, daß der Herausgeber die im Zuge der Editionsarbeit gesammelten Notizen in dieser Weise zusammenstellte, weil er damit einen instruktiven Beitrag zur geistesgeschichtlichen Einordnung des Thomas von Sutton leistet.

Für die Edition standen mehrere Handschriften zur Verfügung, zugrundegelegt wird der Cod. 138 Merton College Oxford, der als einziger alle *Quaestiones* enthält und im allgemeinen auch einen guten Text bietet. Diese und die anderen mit herangezogenen Handschriften werden in der Einleitung ausführlich beschrieben und bewertet. Die literarkritische Untersuchung ergab, daß es sich bei den *Quaestiones ordinariae* nicht um Reportationen, sondern um eine *Redactio* handelt.

Das Ganze ist nicht nur ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Echtheit der im Katalog von W. Seńko aufgeführten Werke des Thomas von Sutton (vgl. *Trzy studia nad spuścizną i pogladami Tomasza Sutona, dotyczacyimi problemu istoty i istnienia*, in: *Studia Mediewistyczne* 11, 1970, 111–283, hier 116–152), sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Erforschung der Geistesgeschichte des Mittelalters. Der Herausgeber verdient für seine sorgfältige und kenntnisreiche Arbeit hohes Lob, das auch den Initiator dieser Editionen im Rahmen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Michael Schmaus, einbeziehen muß.

München

Werner Dettloff